

Satzung

des Vereins „Freundeskreis der Grundschule im Autal e. V.“.

§ 1 Name und Sitz des Vereines

Der Verein führt den Namen „Freundeskreis der Grundschule im Autal e.V.“ und hat seinen Sitz in 24885 Sieverstedt

§ 2 Zweck der Vereins

Der Verein hat den Zweck, die Schularbeit durch Geld- und Sachspenden zu unterstützen. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder können alle Eltern, deren Kinder die Grundschule im Autal besuchen, sowie Freunde und Förderer der Schule werden.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt frühestens 1 Monat nach Eingang einer schriftlichen Kündigung.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten.

§ 6 Beiträge

Die Höhe des Beitrages beträgt mindestens € 3 pro Halbjahr. Mitglieder können auch einen höheren Beitrag einzahlen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Mindestbeiträge.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug auf das Konto „Freundeskreis der Grundschule im Autal“, bei der VR Bank Flensburg-Schleswig, BLZ 216 617 19, Konto Nr. 501077.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) Der/die Vorsitzende,
- b) der Vorstand, dem der/die Vorsitzende, ein/e Stellvertreter/in, ein/e Schriftführer/in, sowie ein/e Kassenwart/in angehört.
- c) Der erweiterte Vorstand, bestehend aus allen Mitgliedern des Schulelternbeirates sowie der Schulleitung und dem/die Stellvertreter/in der Schulleitung.

Der Vorstand des Vereins „Freundeskreis der Grundschule im Aotal“ setzt sich aus dem jeweiligen Vorstand des Schulelternbeirates zusammen. Die Amtsdauer der Organe des Vereins verläuft parallel mit der Amtsdauer des Elternbeirates.

Der/die Kassenwart/in wird vom Vorstand bestimmt

Alle Tätigkeiten des Vereins sind ehrenamtlich.

§ 8 Befugnisse

Der Vorsitzende des Vereins entscheidet bei besonderen Anlässen selbständig über Ausgaben bis zu 50,00 €. Darüber hinaus gehende Ausgaben unterliegen der Entscheidung des erweiterten Vorstandes.

§ 9 Mitgliederversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung ein. Diese soll möglichst mit einem Gesamtelternabend zusammenfallen.

Auf der Mitgliederversammlung werden der Jahres- und der Kassenbericht erstattet.

Die Mitgliederversammlung wählt jedes Jahr einen der zwei Kassenprüfer mit einer Amtszeit von zwei Jahren.

Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage.

§ 10 Auflösung

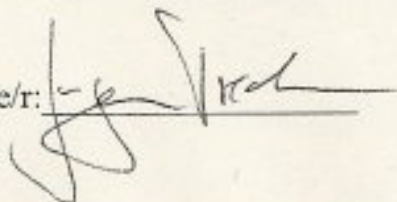
Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder beschlossen werden.

§ 11 Vermögen

Für den Fall der Auflösung des Vereins soll das Vereinsvermögen der Grundschule im Aotal, im Sinne des Verwendungszwecks (§ 2 der Satzung) übertragen werden.

Ort/ Datum: Sieverstedt, den 23. 9. 2010

1. Vorsitzende/r:



Schulleitung:

